

Schriftliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 4. März 2015

Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin der Diakonie Katastrophenhilfe

26.2.15

A. Koordination und die Stärkung der Akteure vor Ort

(Fragen I. Nothilfe und längerfristige Hilfe, II. Qualitätssicherung, III. Koordination)

Aus Sicht der Diakonie Katastrophenhilfe hängen die Fragen nach der Verbindung von Nothilfe und längerfristiger Hilfe, nach Qualität und nach der Koordination eng zusammen. Die Fragen verdeutlichen, dass die Effektivität des internationalen humanitären Systems mangelhaft ist. (Eine Analyse dazu vermissen wir im Bericht der Bundesregierung.) Derzeit sind verschiedene Reformanstrengungen in Gange, u.a. der von den Vereinten Nationen angeführte Prozess zum Humanitären Weltgipfel 2016 in Istanbul. Für die Diakonie Katastrophenhilfe und für unser weltweites kirchliches Netzwerk, die ACT Alliance, spielt in allen Reformüberlegungen die Stärkung der Akteure vor Ort eine zentrale Rolle.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch global vertreten wir das Prinzip der **Subsidiarität**: Als Diakonie Katastrophenhilfe arbeiten wir mit Partnerorganisationen in der jeweiligen Region langfristig zusammen. Diese arbeiten dauerhaft mit der Bevölkerung zusammen, verfügen deshalb über die notwendige Kenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse, kulturelle Sensibilität und Orts-Kompetenz, gesellschaftliche Verankerung und Akzeptanz, kennen die lokalen Autoritäten und Strukturen und sind damit für Hilfe in humanitären Krisen prinzipiell sehr gut aufgestellt. (In vielen Regionen gilt dies besonders für Kirchen, die auch in den entlegensten Regionen vor Ort präsent sind.) Wenn eine humanitäre Krise eintritt, sind sie bereits da und können unmittelbar mit den lokalen Autoritäten Hilfe organisieren, was angesichts der Tatsache, dass internationale Hilfe selten in den ersten 14 Tagen vor Ort ist, zentral für das Überleben sein kann. Was ihnen fehlt, ist (langfristiger) Auf- und Ausbau ihrer Finanz- und Fachkapazitäten, die notwendigen Finanzmittel für die Hilfe und dass ihnen die anrollende internationale Hilfsmaschinerie nicht die Mitarbeiter wegkauft. Was ihnen ferner fehlt, ist die aktive Mitsprache und Mitgestaltung bei Bedarfserhebung im Katastrophenfalls sowie bei der grundsätzlichen und konkreten Ausrichtung der international finanzierten humanitären Hilfe. Ebenfalls fehlt ihnen der Zugang zu den internationalen Finanzquellen:

- (1) Das derzeitige **System** ist zu kopflastig, schwerfällig und v.a. auf Geber, UN-Organisationen und internationale NGOs ausgerichtet. Es muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden und sich stärker auf die Bedürfnisse und Beteiligung der betroffenen Bevölkerungen ausrichten und die Kapazitäten sowie die Rolle der nationalen bzw. lokalen humanitären Akteure im internationalen Hilfssystem systematisch stärken, ohne sich damit aus der eigenen Verantwortung zu begeben. Es geht nicht um einen Rückbau internationaler Hilfe und eine Reduzierung internationalen Beistandes, sondern um eine faire Partnerschaft mit nationalen und lokalen Akteuren, in der die Akteure aller Ebenen gemeinsam, aber - entsprechend ihrem Vermögen (im umfassenden Sinn verstanden) - unterschiedliche Verantwortung tragen.
- (2) Die VN-**Koordination** ist häufig nicht nur unzureichend. Sie läuft auch systematisch über die nationalen und lokalen Akteure hinweg und nimmt kaum Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten. Die gegenwärtigen UN-Koordinationsmechanismen nehmen die nationalen und lokalen Akteure nicht als eigenständig und in ihrem eigenen Recht handelnde Subjekte wahr und ernst und benutzen sie häufig nur als Durchführer internationaler Pläne statt sie in die Planung einzubeziehen. Ob nach dem Tsunami, in Haiti oder zuletzt in den Philippinen: unzählige Evaluationen haben gezeigt, dass internationale Akteure die Akteure vor Ort nicht nur nicht gestärkt und auf ihren Kapazitäten aufgebaut, son-

[Geben Sie Text ein]

dern sie oft ignoriert und geschwächt haben. Darunter leiden nicht nur kurzfristig die notleidenden Menschen, sondern mittel- und langfristig leidet die Zivilgesellschaft insgesamt unter dieser internationalen Vernachlässigung und Entmündigung, die ohnehin in vielen Ländern zu wenige Handlungsspielräume haben, bzw. deren Handlungsspielräume und sogar Existenz weltweit gerade durch repressive Gesetzgebungen infrage gestellt werden. Die Vereinten Nationen müssen auch bei der, bzw. auch im Interesse der humanitären Hilfe helfen, deren Spielräume auszuweiten und zu verteidigen – in Verhandlungen mit den Regierungen und indem sie ihnen bei der Planung, Durchführung und Evaluierung der Hilfe eine zentrale Rolle einräumen. In Krisen des Subjektstatus‘ für das eigene Schicksal und die eigene Zukunft beraubt zu werden, traumatisiert und schwächt nicht nur Individuen, sondern auch Gesellschaften dauerhaft. Umgekehrt kommt es aber darauf an - wie es heute heißt - die **Resilienz** von Zivilgesellschaften zu stärken: ihre Selbstorganisations- und Widerstandsfähigkeit. Was sie unter normalen Umständen stark macht, für Demokratie und Menschenrechte aktiv einzutreten, macht sie auch stark, eine wichtige Beobachterrolle gegenüber ihrer Regierung im Falle humanitärer Katastrophen zu spielen und sich selbst und die Dorfgemeinschaften und Kieze in der Notsituation (Selbsthilfe) zu organisieren.

- (3) Kritik an der sehr unterschiedlichen **Qualität** der wachsenden Zahl international tätiger humanitärer Akteure hat zu Anstrengungen hin zur Entwicklung gemeinsamer, nachprüfbarer Qualitätsstandards geführt (Core Humanitarian Standard - CHS). Diese Standards müssen insbesondere für lokale Akteure und Gegebenheiten praktikabel und ihre Überprüfung durch breit akzeptierte Instanzen gegeben sein.
- (4) Vielfalt und Restriktionen der **Finanzierungsvorgaben** der UN und anderer Geber haben zu bürokratischer Überlastung bzw. zu Exklusion v.a. lokaler NGO geführt. Nur eine entsprechende Harmonisierung, Vereinfachung und Öffnung kann die Rolle lokaler Akteure längerfristig stärken.

Nur wenn die Kapazitäten der jeweiligen Gesellschaften gestärkt werden und wachsen – auch und gerade im Zuge konkreter humanitärer Krisenbewältigung - und sie eine deutlich bessere Finanzierung ihrer Arbeit erhalten, werden wir den humanitären Herausforderungen zukünftig besser gerecht werden. 2009 bis 2013 gaben internationale Geldgeber nur 0,2% der Mittel an nationale und lokale NGOs, die ACT Alliance setzt sich für 20% bis 2020 ein.

Die wesentliche Rolle unabhängiger NGOs im humanitären System kommt im Bericht der Bundesregierung zu kurz. Auch vermissen wir im Bericht Informationen über die Mittelempfänger und den jeweiligen Anteil von UN, Rotkreuzbewegung und NGOs sowie die sektorale Aufteilung.

Die Stärkung der Kapazitäten vor Ort ist auch Aufgabe der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit – nicht nur die Bekämpfung von nationalen und internationalen Ursachen von Katastrophen (wie Konflikt- und Krisenprävention, Armutsbekämpfung, Klima- und Ressourcenschutz), die natürlich – as sei wenigstens einmal erwähnt! - die beste Investition zur Katastrophenhilfe darstellt. Entwicklung hilft – auch gegen Krisen und Katastrophen!

Die **Ebola-Krise** hat besonders drastisch gezeigt, wie die Vernachlässigung des Aufbaus von Strukturen und Zugängen der Bevölkerung im Gesundheitsbereich zu humanitären Krisen führen kann. Sie hat gezeigt, dass die ökonomische und soziale Vulnerabilität einer Gesellschaft ausschlaggebend ist für das Ausmaß von Krisen und ihrer Schäden. Nach Ende der Kriege und damit der Schlagzeilen wurde das Gesundheitswesen in Liberia und Sierra Leone (auch von den internationalen Gebern) vernachlässigt. In der Ebola-Krise sind viele internationale Ressourcen in die international bespielten Behandlungszentren geflossen; die kleinen Kliniken und Gesundheitsstrukturen in der Fläche blieben unterversorgt. Gemeinsam mit unserer Schwesterorganisation Brot für die Welt haben wir deshalb Partnerorganisationen, die seit Jahrzehnten in der Region im Gesundheitssektor arbeiten, dabei unterstützt, die lokale, gemeindebasierte Versorgung aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen, oder auszubauen. Dies war nicht nur für Diagnose und Transfer von Ebola-Infizierten von großer Be-

[Geben Sie Text ein]

deutung, sondern eine Investition in die Vorbeugung vieler Krankheiten und Epidemien, die bei einem künftigen Ausbruch einer solchen Krankheit zu deren schnellerer Bewältigung helfen kann. Nur wenn es einen allgemeinen und gemeindenahen Zugang für Alle zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung und ausreichend qualifizierte Gesundheitsfachkräfte gibt, können künftige Krisen dieser Art vermieden werden.

Die **Ressortvereinbarung** zwischen Auswärtigem Amt und BMZ ist im Grundsatz positiv zu bewerten, da sie eine eindeutige Ressortzuständigkeit für humanitäre Hilfe schafft, mit klarer Orientierung an den humanitären Prinzipien. Die praktische Umsetzung ist jedoch bisher nicht konsequent. Zurzeit treten Probleme beim Übergang von humanitärer Hilfe zu langfristiger Hilfe vor allem aufgrund der vielfachen Veränderungen innerhalb des BMZ auf, von denen die Entwicklungsorientierte und strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH) in besonderem Maße betroffen ist. Anstelle eines Referats mit einem Fördertitel und einem Konzept gibt es nun verschiedene Einheiten, Zuständigkeiten, Finanzierungslinien und insgesamt erheblichen Klärungsbedarf. Im Bereich der Katastrophenvorsorge wird eine eher künstliche Trennung zwischen humanitärer Vorsorge und Entwicklungszusammenarbeit hergestellt, dies spiegelt die Realitäten der Praxis nicht wieder.

Bisher gibt es keine verbindlichen internationalen Bestimmungen, die Schutzansprüche und Rechte von Menschen festlegen, die aufgrund der Folgen des Klimawandels ihr Land verlassen. Die **Nansen-Initiative** ist daher ein nützlicher zwischenstaatlicher Prozess der dazu dient, völkerrechtliche Vereinbarungen zum Status der Betroffenen und deren Rechten zu entwickeln und Instrumente zu schaffen, die ihnen in der neuen Umgebung neben Rechtssicherheit auch Einkommensperspektiven und die Schaffung von Lebensgrundlagen gewähren – insbesondere wenn eine Rückkehr auch langfristig ausgeschlossen werden muss. Gleichzeitig wird es schwierig sein, die derzeit freiwillige Kooperation in allgemein verbindliches Völkerrecht zu überführen. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass die Ergebnisse der Initiative in das UN-System aufgenommen bzw. in internationale Regelwerke eingebunden werden und sie sollte sich zu der kommenden Schutzagenda bekennen. Klimabedingte Migration und Vertreibung findet in den allermeisten Fällen innerhalb der Grenzen eines Landes als Binnenmigration statt. Hier wäre ein ähnlicher Prozess und vergleichbares Engagement wie in der Nansen-Initiative wünschenswert, das auf die Stärkung und faktische Umsetzung der UN-Leitprinzipien zum Schutz und Umgang mit Binnenvertriebenen zielt.

B. Humanitäre Prinzipien und Zivil-militärische Interaktion

(Fragen II. 2. Humanitäre Grundsätze und IV. Zivil-militärische Zusammenarbeit)

Die humanitären Prinzipien der **Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität** stellen die wesentliche Grundlage für die humanitäre Hilfe dar und sind das notwendige Handwerkszeug, um Menschen in Not wirksam zu helfen, insbesondere in Konfliktgebieten.

Die Prinzipien sind den nicht-staatlichen Konfliktakteuren weltweit in der Regel nicht bekannt - ebenso wenig wie das humanitäre Völkerrecht. Dies sollte man zunächst vorurteilsfrei eher als Ausdruck der Unkenntnis, denn der Unwilligkeit nehmen. Die Gefahr, solchen Akteuren böswillige Gewaltbereitschaft zu unterstellen, ist gegenwärtig angesichts der öffentlichen Dämonisierungen groß, die Tür zur Verständigung sollte aber offen gehalten werden. Hier gilt es, in vorbehaltlosen Dialog auch mit nichtstaatlichen Akteuren zu treten und ihnen das Wissen über humanitäre Prinzipien und Völkerrecht nahezubringen, Ihnen Informations-/Ausbildungsangebote zu machen. Dies geschieht durch verschiedene Akteure hier und da und sollte von der Bundesregierung befördert werden.

Anders verhält es sich mit staatlichen Akteuren, denen die Prinzipien weltweit durchaus bekannt sind und wo Appelle zur besseren Umsetzung allein wenig helfen, solange den westlichen Staaten/der Bundesregierung mangelnde Glaubwürdigkeit vorgeworfen werden kann. Es geht deshalb hier u.a. darum, selbst – als humanitäre Hilfsorganisation oder als Bundesregierung – **mit gutem Beispiel voran zu gehen**. Auch deshalb begrüßen wir das gestiegene Interesse des Ausschusses und des Beauftragen an der humanitären Hilfe und ermuti-

[Geben Sie Text ein]

gen Sie, noch viel aktiver zu werden. Humanitäre Prinzipien dürfen auch von Seiten Deutschlands keine Lippenbekenntnisse bleiben und im Zweifelsfall anderen Interessen untergeordnet werden. Wenn nicht der zuständige Bundestagsausschuss und der Beauftragte der Bundesregierung (seine Arbeit wird leider im Bericht der Bundesregierung nicht behandelt) innerhalb von Parlament und Regierung die Anliegen der humanitären Hilfe aufmerksam, kompetent und mit Nachdruck vertreten, wird es niemand tun. Dazu gehört auch, dass wir gemeinsam Dilemmata offener ansprechen.

Die Wahrnehmung und Akzeptanz der Hilfsorganisationen vor Ort durch die Konfliktparteien als unparteiliche, von politischen und militärischen Interessen unabhängige und neutrale humanitäre Akteure ist mitentscheidend für den **Zugang und die bedarfsgerechte Hilfe** für die Betroffenen auf allen Seiten des Konflikts. Die Vermischung von humanitärer Hilfe mit politischer und militärischer Konfliktintervention, die Einbindung in integrierte UN-Missionen und Einschränkungen durch Antiterrorrichtlinien gefährden dies immer wieder (Somalia, Afghanistan, Gaza, Syrien, Irak). Deshalb sollte

- die Bundesregierung die Unterstützung von humanitärer Hilfe klar von parteilicher Krisenintervention trennen (leider wird im Bericht der Bundesregierung über die „humanitäre Hilfe der Bundeswehr“ berichtet) und in der UN für eine politisch unabhängige Organisation der humanitären Hilfe eintreten; durch verstärkte humanitäre Diplomatie auf allen Seiten die Respektierung des humanitären Völkerrechts und den Zugang sowie den Schutz der Hilfsorganisationen verbessern;
- das Verteidigungsministerium durch das Verhalten der Bundeswehr und die Interaktion vor Ort die Rolle der humanitären Hilfsorganisationen respektieren und militärische Aktionen nicht mit der humanitären Hilfe vermischen, insbesondere durch Umsetzung der gemeinsamen Empfehlungen von VENRO und BMVg auch in den verteidigungspolitischen Richtlinien und im Weißbuch der Bundeswehr.

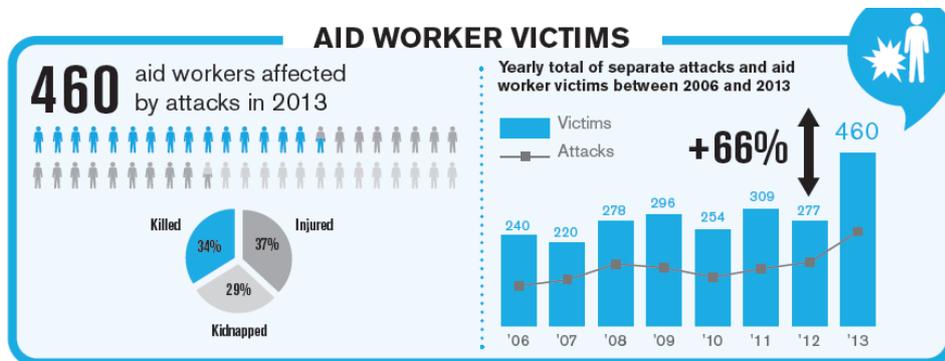
Aktuell stellen wir mit Sorge fest, dass die deutsche **Irakpolitik** dabei ist, die humanitären Prinzipien zu unterlaufen und dadurch die humanitäre Hilfe potentiell gefährdet. Die Zugangsproblematik verschärft sich und Angriffe auf Hilfsorganisationen und Helfer nehmen weltweit und auch im Irak zu, wann immer die je eigene Regierung der Hilfsorganisation Teil eines militärisch ausgetragenen Konfliktes ist. Das Gefahrenpotential potenziert sich, wenn es einen öffentlich erklärten Zusammenhang von militärischem und humanitärem Engagement gibt.

Mit den Waffenlieferungen und der Ausbildungsmission der Bundeswehr im Irak wird Deutschland immer mehr zur **Konfliktpartei** – umso wichtiger wird die strikte Trennung zwischen humanitärer Hilfe und Sicherheitspolitik. Faktisch beobachten wir aber eine fortschreitende Verwischung der Grenzen, die uns allergrößte Sorge bereitet. Die enge Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Waffenlieferungen durch den Transport in denselben Bundeswehrflugzeugen sowie die Beteiligung der Bundeswehr bei der Verteilung stellten bereits im letzten Jahr eine Bedrohung der humanitären Prinzipien dar. Die humanitären Aufgaben der Bundeswehr im neuen Mandat des Bundestages für den Irak vergrößern das Problem, da das Mandat humanitäre Hilfe und Waffenlieferungen sogar in einem Satz verbindet: *„Bedarfsweise Koordination und Durchführung von Lieferungen humanitärer Hilfsgüter und militärischer Ausrüstung in den Nordirak.“* Humanitäre Hilfe darf nach dem erklärten Willen der Bundesregierung und der Europäischen Union kein Instrument des Krisenmanagements sein – leider wird der gegenteilige Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt.

Ganz konkret gefährdet diese Entwicklung den ohnehin schwierigen **Zugang** zu den notleidenden Menschen. Der von den Vereinten Nationen und der Bundesregierung vertretene *„whole of Iraq“* und *„whole of Syria approach“* kann nicht gelingen, wenn humanitäre Hilfe als politisches Instrument im Konflikt wahrgenommen wird.

[Geben Sie Text ein]

Die humanitären **Helferinnen und Helfer** und humanitäre Hilfsorganisationen sind bekanntlich **immer stärker gefährdet**. Dies verdankt sich nicht zuletzt der Tatsache, dass sie nicht als neutrale Helfer wahrgenommen werden. (Der Bericht der Bundesregierung enthält leider keine Analyse dazu.) Das betrifft auch uns und vor allem unsere Partnerorganisationen (von den 460 Opfern im Jahr 2013 stammten 401 aus dem jeweiligen Land). Wir sind sehr besorgt, dass dieses Problem in der Region weiter zunimmt.



Quelle: https://aidworkersecurity.org/sites/default/files/WHV_violenceagainstaider.pdf

In **Afghanistan** musste sich die Diakonie Katastrophenhilfe angesichts der deutschen Kriegsbeteiligung dazu durchringen, keine Mittel der Bundesregierung mehr anzunehmen, um weiterhin unabhängig und neutral arbeiten zu können. Unter solchen Entscheidungen leiden vor allem die Menschen vor Ort, die dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen sind.

Im Interesse der hilfsbedürftigen Menschen erhoffen wir vom **zuständigen Bundestagsausschuss** ein entschiedenes Eintreten dafür, dass humanitäre Hilfe deutlich vom militärischen Vorgehen in der Region getrennt wird. Das heißt konkret für die Situation im Irak, dass der im Bundestagsmandat formulierte Bedarfsfall für eine Beteiligung der Bundeswehr an der humanitären Hilfe, nicht ausgerufen werden möge.

C. Vergessene Krisen

(Frage II. 3)

Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, politisch und medial vergessene Krisen stärker zu fördern und ihnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. ECHO finanziert schon seit 10 Jahren klar definierte vergessene Krisen mit 15% seines operationellen Budgets. Bedarfsorientierung ist ein **Gebot der humanitären Prinzipien der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit**, allerdings ist die Bundesregierung im Zeitraum 2010-2013 noch weit davon entfernt:

Nach den Angaben im Vierjahresbericht hat sie **nur 34 Mio. € (5%) ihres humanitären Budgets** für diese von ECHO identifizierten Krisen ausgegeben und in 10 von den 21 humanitären Krisen keinerlei Finanzierung gegeben.¹ 2011 lag Libyen bei der AA-Förderung an erster Stelle, in dem UN-Bedarfsranking nur an 9. Stelle. 2013 stand Syrien mit 54,8% (183,9 Mio. €) an erster Stelle, die vergessene Krise Kolumbien mit der weltweit zweithöchsten Zahl an Binnenvertriebenen bekam nur 0,8%. Deshalb sollte

- die Bundesregierung ihre humanitären Finanzierungen noch **stärker an objektiven Bedarfskriterien** und nicht nach politischen und medialen Überlegungen ausrichten und damit auch Ungleichgewichte der privaten Spenden ausgleichen;
- das Auswärtige Amt gemeinsam mit den deutschen Hilfsorganisationen verbindliche **Richtlinien und Kriterien** zur verstärkten Finanzierung „vergessener Krisen“ nach

¹ Der Bericht gibt eine Finanzierung von 170 Mio. € an, indem er weitere „vergessene“ hum. Krisen anführt und in die Gesamtrechnung miteinbezieht: Afghanistan, Haiti, Sudan, DRC, Äthiopien, Sahel/Dürre

[Geben Sie Text ein]

dem Vorbild von ECHO einführen und umsetzen und jährlich Rechenschaft darüber ablegen sowie bei anderen Gebern für diesen Ansatz werben;

- das Auswärtige Amt die Aufmerksamkeit für vergessene Krisen durch die Finanzierung **ergänzender Öffentlichkeitsarbeit** stärken;
- sich der Beauftragte für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe sowie der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe durch **öffentlichkeitswirksame Aktionen** für vergessene Krisen einsetzen (z.B. Anhörungen, Reisen).

Schlussbemerkung: Stärkung der humanitären Hilfe in Deutschland

Die humanitäre Hilfe in Deutschland ist sehr populär, das hat die Umfrage der Körber-Stiftung zur Außenpolitik im letzten Jahr gezeigt:

Möglichkeiten außenpolitischen Engagements (I)

	stärker engagieren	weniger stark engagieren	in etwa wie bisher engagieren
Humanitäre Hilfe	86	9	4
Diplomatische Verhandlungen	85	10	3
Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft	80	14	2
Förderung von Abrüstung und Rüstungskontrolle	80	16	3
Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften	75	20	3
Hilfe beim Aufbau staatlicher Institutionen	68	25	2

Quelle: TNS Infratest/Körber Stiftung, April / Mai 2014

Das wachsende Interesse ist jedoch bisher ziemlich oberflächlich, selbst in Politik, Zivilgesellschaft und Medien wissen nur Wenige um die politischen Voraussetzungen guter humanitärer Hilfe und um die vielen Dilemmata – von der Öffentlichkeit insgesamt ganz zu schweigen. So lange dies so bleibt, werden wir aus Deutschland nur wenig zur Lösung der in dieser Anhörung diskutierten Probleme beitragen können. Wir sollten gemeinsam das gestiegene Interesse nutzen, um die humanitäre Hilfe in Deutschland substantiell zu stärken, mit Hilfe

- ernsthafter politischer Debatten über die ethischen und politischen Herausforderungen, z.B. mit öffentlichen Anhörungen zu einzelnen Problembereichen der humanitären Hilfe
- der Anerkennung und Respektierung der eigenständigen Prinzipien, Konzepte und Standards der humanitären Hilfe,
- einer Stärkung der bestehenden Strukturen und der Diskussion neuer Institutionen zur konzeptionellen und politischen Stärkung der humanitären Hilfe sowie
- des Beginns einer politischen Bildung spezifisch zu humanitärer Hilfe.

Kontakt:

Dr. Martin Quack, Beauftragter für humanitäre Hilfe

Email: Martin.quack@diakonie-katastrophenhilfe.de

Telefon: +49 (0)30-65211-1841

Mobil: +49(0)162-2 81 90 68